

# Nachrichtenblatt

## der Militär-Regierung für den Kreis Calw

Bekanntmachungen des Herrn Gouverneurs, des Landratsamts und sämtlicher Behörden des Kreises

CALW

28. März 1946

Nr. 57

### Bekanntmachungen für den Kreis Calw

#### Herabsetzung der Brotration

Um den Anschluß an die neue Ernte zu finden, erweist es sich als erforderlich, im französisch besetzten Gebiet Württemberg-Hohenzollerns die Brotration ab sofort zu senken. Da es kartentechnisch nicht möglich wäre, diese Senkung in der zweiten Hälfte des Monats März noch allgemein durchzuführen — ein Teil der Normalverbraucher hat seine Brotmarkenabschnitte für März bereits eingelöst — ist es notwendig, die Kürzung der Märzration z. T. auf den Monat April zu übertragen, so daß hierdurch die für letztgenannten Monat vorgesehene Kürzung sich verringert oder, mit andern Worten, ein Teil der Märzration in Brot als Vorschuß für April betrachtet werden muß.

Für die einzelnen Altersstufen ergibt sich hiernach folgende Regelung:

Abschnitt 3 der Lebensmittelkarte für Kinder von 3—6 Jahren (K 2) für den Monat März wird bewertet:

im März mit 680 Gramm,  
im April mit 320 Gramm (Vorschuß).

Abschnitt 3 der Lebensmittelkarte für Jugendliche von 6—10 Jahren (J 1) für den Monat März wird bewertet:

im März mit 520 Gramm,  
im April mit 480 Gramm (Vorschuß).

Abschnitt 3 der Lebensmittelkarte für Jugendliche von 10—18 Jahren (J 2) für den Monat März wird bewertet:

im März mit 120 Gramm,  
im April mit 880 Gramm (Vorschuß).

Abschnitt 3 und 4 der Lebensmittelkarte für Erwachsene über 18 Jahren (E) für den Monat März wird bewertet:

im März mit zusammen 800 Gramm,  
im April mit zusammen 1200 Gramm (Vorschuß).

Die vorstehend aufgeführten Kartenabschnitte Nr. 3 bzw. bei Erwachsenen Nr. 3 und 4 der Lebensmittelkarte für März 1946 behalten den ganzen Monat April über ihre Gültigkeit.

Abschnitt 6 der Schwerarbeiterzusatzkarte (1. Kategorie) wird bewertet:

im März mit 80 Gramm,  
im April mit 480 Gramm (Vorschuß).

Abschnitt 6 der Waldarbeiterkarte (2. Kategorie) wird bewertet:

im März mit 20 Gramm,  
im April mit 480 Gramm (Vorschuß).

Abschnitt 422 der Zusatzkarte für werdende und stillende Mütter wird bewertet:

im März mit 375 Gramm,  
im April mit 400 Gramm (Vorschuß).

Calw, den 21. März 1946.

Kreisernährungsamt

#### Versorgung mit Waschmitteln

In der ersten Aprilhälfte erhalten alle Normalverbraucher und Selbstversorger:

1 Stück Einheitsseife, sowie  
1 NP. Waschpulver,

außerdem Kinder bis zu 3 Jahren zusätzlich:

1 Stück Feinseife und  
1 NP. Waschpulver.

Die Ausgabe in den Einzelhandelsgeschäften erfolgt nach Aufruf durch die Bürgermeisterämter, und zwar:

#### Einheitsseife und Waschpulver

Normalverbraucher gegen Sonderauf-  
ruf A/77 April

Selbstversorger SV gegen Abschnitt  
315 April

#### Feinseife und Waschpulver für Kinder

Normalverbraucher K 1, Sonderaufruf  
A/76 April

Selbstversorger SV K 1, Abschnitt  
314 April.

Calw, den 25. März 1946.

Kreiswirtschaftsamt

### Öffentliche Tanzunterhaltungen

Hinsichtlich der Abhaltung öffentlicher Tanzunterhaltungen gilt zur Zeit folgendes:

Öffentliche Tanzlustbarkeiten dürfen ohne schriftliche Genehmigung des Landratsamts nicht abgehalten werden. Die zu den Veranstaltungen erforderliche Genehmigung des Gouvernements Militaire wird vom Landratsamt eingeholt. Auch soweit bisher die Genehmigung von Veranstaltungen an Werktagen den Ortspolizeibehörden zukam, ist bis auf weiteres das Landratsamt zuständig. Die Bürgermeisterämter der Kreisgemeinden sind hierauf bereits mit Runderlaß vom 29. 10. 1945 Nr. 211 aufmerksam gemacht worden.

Verboten sind öffentliche Tanzunterhaltungen an folgenden Tagen:

- in der Karwoche,
- am Christfest, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Fronleichnamstag und am Bußtag,
- an den Sonntagen der Advents- und Fastenzeit.

Die Erlaubnis zur Abhaltung von Tanzunterhaltungen wird zur Zeit nur unter der Bedingung erteilt, daß weibliche Jugendliche unter 16 Jahren und männliche Jugendliche unter 18 Jahren ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten keinen Zutritt haben. In Begleitung von Erziehungsberechtigten ist solchen Jugendlichen der Aufenthalt bei Tanzveranstaltungen auch nur bis 23 Uhr gestattet.

Für die Genehmigung von Tanzveranstaltungen sind nach der Landesgebührenordnung Gebühren im Rahmen von 5.— bis 150.— RM. zu erheben. Die Gebührensatzungen erfolgen im Einzelfall durch das Landratsamt.

Die Gesuche um Genehmigung zur Abhaltung von Tanzveranstaltungen sind vom Veranstalter über das zuständige Bürgermeisteramt, möglichst an den eingeführten Vordruck, schriftlich zu stellen und müssen mindestens 3 Wochen vom Tag der Abhaltung bei mir eingegangen sein.

Die Bürgermeisterämter haben be-

#### An die Bevölkerung des Kreises!

Gebt Eurer Verbundenheit mit unseren Kriegsgefangenen durch weitere Kleiderspenden Ausdruck. Vergesst sie nicht!

Das Hilfswerk für die deutschen Kriegsgefangenen — beim Landratsamt Calw — nimmt alle Gaben zur Weiterleitung dankbar entgegen.

Hilfskomitee für die Kriegsgefangenen des Kreises Calw.

**Tanzunterhaltungen** Vergütungssteuer nach Maßgabe der VO. des Innenministers und des Finanzministers über die Vergütungssteuer vom 4. 6. 1940 (Reg. Bl. S. 57) und der angeschlossenen Steuerordnung zu erheben.

Ich weise darauf hin, daß die staatlich genehmigte Gesellschaft zur Verwertung musikalischer Urheberrechte, Bezirksleitung Baden-Baden, ihre Tätigkeit wieder aufgenommen hat.

Der deutschen Bevölkerung ist es grundsätzlich verboten, an den Veranstaltungen der Besatzungsmacht teilzunehmen, es sei denn, daß sie zum Besuch ausdrücklich eingeladen ist.

Nicht genehmigte Tanzunterhaltungen sind verboten. Veranstalter und Teilnehmer haben Bestrafung zu erwarten.

Landratsamt.

#### An alle Fahrzeughalter!

Die für eine Runderneuerung geeigneten Reifen sind bis 5 April ds. Js. bei der Reifensammelstelle

Autohaus Benz, Nagold zwecks Neugummierung abzuliefern und werden dieselben durch die Firma Peters Pneu Renova, K.G., Bad Homburg, runderneuert durch Sammeltransport an die Reifensammelstelle zur Rückgabe an den Besitzer zurückgesandt. Die Lieferzeit beträgt circa 3 Wochen. Die Reifen müssen im Gewebe und Wulst vollkommen einwandfrei sein, da dieselben andernfalls nicht gummiert und des knappen Transportraumes wegen nicht zurückgesandt werden.

Landratsamt

— Kreisstraßenverkehrsamt —

#### Kultur-Komitee für den Kreis Calw

Auf Veranlassung des Gouvernement Militaire wurde für den Kreis Calw ein Kultur-Komitee gegründet. Seine Auf-

#### Einladung!

Am Freitag, 29. März 1946, 9 Uhr, findet in Calw im Bach-Saal des Evang. Vereinshauses in der Lederstraße auf Veranlassung der Landesdirektion der Wirtschaft — Abt. Landwirtschaft und Ernährung — eine Versammlung statt. Hierzu werden die Lebensmittel-, Obst- und Gemüsegroßhändler, Getreide-, Mehl- und Kartoffelgroßverteiler, Inhaber der größeren Mühlen und Nahrungsmittelherstellerbetriebe, die zugelassenen Viehkaufleute, sowie die Innungs- obermeister des Müller-, Bäcker- und Metzgerhandwerks hiermit eingeladen.

In der Versammlung werden Vertreter des Landes- und Kreisernährungsamts zu wichtigen Fragen Stellung nehmen. Anschließend findet eine Aussprache statt.

Calw, den 22. März 1946.

Landratsamt

I. V.: Rebm ann, Kreisamtmann

gaben bestehen in der Beratung auf kulturellem Gebiet, der Lenkung des Einsatzes von Künstlertruppen und der Überprüfung von Veranstaltungen.

Jede beabsichtigte Veranstaltung kultureller Art ist rechtzeitig, mindestens 14 Tage zuvor, unter Angabe der Veranstalter, der Zeit, des Orts, des Programms und der Eintrittspreise beim Landratsamt — Referat für Kunst und Kultur — anzumelden.

Eingehende Anträge werden dem Kultur-Komitee zugeleitet, von diesem überprüft und dem Gouvernement Militaire zur Genehmigung unterbreitet.

Landratsamt.

#### Letzter Termin zur Ablieferung von Silbermünzen

Der Termin für die Ablieferung der 2- u. 5-RM.-Silbermünzen an die Reichsbank gegen Erstattung des Nennwerts ist erneut bis 31. 3. 1946 verlängert worden.

Nichtbeachtung zieht außer der Rücknahme des Geldes höhere Strafen nach sich.

Calw, den 23. März 1946.

Landratsamt.

#### Achtung, Briefmarkenfund!

Das Gouvernement Militaire teilt mit, daß bei Herrenalb eine Anzahl Briefmarken gefunden worden sind, die vom Eigentümer wahrscheinlich verloren wurden.

Diese Briefmarken werden beim Gouvernement Militaire Régional du Wur-

temberg, Palais de Justice (Landgerichtsgebäude) II. Stock, Zimmer 86 in Tübingen aufbewahrt und können vom Verlierer dort abgeholt werden.

Landratsamt.

#### Jugoslavische Staatsangehörige

Nach einer Note des Gouvernement Militaire haben sich alle jugoslavischen Staatsangehörigen, die in ihre Heimat zurückgeführt werden wollen, noch vor dem 16. 4. 46 nach Kisllegg bei Wangen im Allgäu zu begeben.

Weitere Auskünfte können beim Gouvernement Militaire Calw, Service PDR eingeholt werden.

Calw, den 23. März 1946.

Landratsamt.

#### Pensionsansprüche früherer deutscher Arbeiter oder Angestellter an schweizerische Unternehmungen

Diejenigen Personen, die in schweizerischen Unternehmungen gearbeitet haben und in der französisch besetzten Zone Württembergs und Hohenzollerns wohnen, werden gebeten, ihre eventuellen Pensionsansprüche gegen den ehemaligen schweizerischen Arbeitgeber bei dem zuständigen Bürgermeister unter Angabe des genauen Sachverhalts bis spätestens 5. 4. 1946 einzureichen.

Die Bürgermeister haben etwaige Anmeldungen an das Landratsamt (Versicherungsamt) bis spätestens 10. 4. 1946 vorzulegen.

Calw, den 22. März 1946.

Landratsamt-Versicherungsamt-

## Zur Verhütung von Waldbränden

wird die Einwohnerschaft auf folgende Strafbestimmungen hingewiesen:

I. Nach § 308 Str.G.B. ist die vorsätzliche Verursachung von Waldbränden mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren und nach § 309 Str.G.B. die fahrlässige mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bedroht.

II. Nach § 368 Ziff. 6 Str.G.B. wird mit Geldstrafe bis zu RM. 150.— oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft, wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden Feuer anzündet.

III. Nach Art. 30 Forstpol.Ges. wird mit Geldstrafe bis zu RM. 60.— oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft, wer

1. mit unverwahrtem Feuer oder Licht im Wald betroffen wird,
2. im Wald brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt,
3. abgesehen von den Fällen des § 368 Ziff. 5 Str.G.B. im Wald oder in gefährlicher Nähe desselben, im Freien ohne Erlaubnis der Forstpolizeibehörde Feuer anzündet, oder im Falle der Erlaubnis dasselbe gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen

unterläßt, oder den bei Erteilung der Erlaubnis ihm vorgeschriebenen Bedingungen zuwiderhandelt,

1. der Verpflichtung zur Anzeige eines Waldbrandes ohne genügende Entschuldigung nicht nachkommt, oder bei einem Waldbrand der Aufforderung der zuständigen Beamten zur Hilfeleistung nicht entspricht, obschon er der Aufforderung ohne erheblichen eigenen Nachteil Folge leisten könnte.

IV. Nach Art. 32 Forstpol.Ges. wird bis zu RM. 150.— oder mit Haft bestraft, wer Waldflächen oder Felder, welche an Waldungen angrenzen, ohne Erlaubnis der Forstpolizeibehörde abbrennt, oder den hierauf bezüglichen Anordnungen der Forstpolizeibehörde zuwiderhandelt.

Lehrer, Erzieher und gesetzliche Vertreter von Kindern werden aufgefordert, diese auf die Gefahr der Verursachung von Bränden durch das Spielen mit Zündhölzern und feuergefährlichen Stoffen hinzuweisen und zu warnen.

Calw, den 21. März 1946.

Der Bürgermeister: Blessing.

## Hilfsdienst für Nachforschung, Kriegsgefangene und Vermißte

**Gefangenenpost!** Nach Pressemitteilungen der Hilfsdienstzentrale Stuttgart können in franz. Gefangenschaft in der französischen Zone Pakete bis zu 5 kg sowie Karten und Briefe (im Monat 1 Brief, 1 Karte) portofrei bei der Post aufgegeben werden (lateinische Schrift, Kreis Calw, Würt., Deutschland bei Absenderadresse nicht vergessen!).

Nach neuester Mitteilung brauchen nur noch die Karten an Soldaten in englischer Gefangenschaft mit 30-Pfg.-AM-Marken frankiert werden, die Karten in amerikanische, russische und jugoslawische Gefangenschaft sind portofrei, dafür je mit Zusatz: „Gebührenfrei, Postage free“ bei amerikanischen, und „Gebührenfrei, Franc de port“ bei in russischer und jugoslawischer Gefangenschaft, wie bisher an die Geschäftsstelle einzusenden und nicht bei der Post aufzugeben. Die Karten werden von der Stuttgarter Zentrale dann weitergeleitet. Ungenügend oder nicht frankierte Karten können nicht weiterbefördert werden, da hier keine Marken vorhanden, dafür muß jeder Absender selbst sorgen! Obwohl über die zuständigen Bürgermeisterämter benachrichtigt, liegen Dutzende Karten nur mit 15-Pfg.-Marken frankiert seit 1. 3. 46 hier, ohne daß die Absender die fehlenden Marken nachsenden! An den Gefangenen in der Woche eine Karte mit nur 25 Worten, was endlich beachtet werden sollte. — Päckchen bis zu 2 kg und Briefe in amerikanische Gefangenschaft müssen bei den Postämtern der amerikanischen Zone aufgegeben werden! Briefe an Gefangene in Nordamerika werden auch in der amerikanischen Zone nicht aufgenommen. — Immer beachten: Vorher genaue Anschrift erfragen, unvollständige Adressen — oft wird das Wichtigste weggelassen — stellen die Ankunft der Post bei den Gef. in Frage! — Rückantwortbriefe und -karten gelten weiter!

**In russische Gefangenschaft:** Einfache Karten mit der Aufschrift oben rechts: „Post für Kriegsgefangene in Sowjetrußland — über Berlin, Postamt 55“ und bisheriger genauer Moskauer Anschrift. Karten voll, aber nicht zu eng und nur lateinisch geschrieben. Auch Briefe sind neuerdings erlaubt. Einmal im Monat schreiben! Erfreulicherweise kommen z. Zt. viele Karten mit Rückantwort, diese Antwortkarten sowie Briefe und Karten auf der Geschäftsstelle abgeben.

**Interniertenpost.** An Internierte einfache Postkarten (mit 30-Pfg.-marken wie im 2. Absatz oben erwähnt) mit genauer Anschrift nach Frankreich, England, Italien, Aegypten, Japan.

## Erweiterte Meldepflicht für Männer und Frauen

### Aufruf

Auf Grund der Kontrollrat-Verordnung Nr. 3 sind nunmehr meldepflichtig:

- alle deutschen und ausländischen Männer (ohne Angehörige der Vereinten Nationen) vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 65. Lebensjahr;
- alle deutschen und ausländischen Frauen (ohne Angehörige der Vereinten Nationen) vom vollendeten 15. bis zum vollendeten 50. Lebensjahr.

Demzufolge sind außer dem in der Bekanntmachung vom 4. 9. 1945 aufgeführten Personenkreis neu meldepflichtig:

Frauen (auch kranke, schwangere und solche mit Kindern) vom vollendeten 15. und noch nicht vollendeten 16. Lebensjahr und vom vollendeten 45. bis zum vollendeten 50. Lebensjahr;

Frauen mit Kindern (ohne Rücksicht auf Alter und Zahl) und schwangere Frauen vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 45. Lebensjahr;

**Pfarrer;**

**Insassen von Anstalten, die arbeitsunfähig sind:** männliche vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 65. Lebensjahr, weibliche vom vollendeten 15. bis zum vollendeten 50. Lebensjahr.

**Stichtag für die Meldepflicht ist die Erreichung der oben erwähnten Altersgrenze. Die Meldepflicht beginnt bzw. endet somit mit der Lebensmittelkartenperiode, die auf die Erreichung der Altersgrenze folgt.**

Briefe mit 50-Pfg.-Marke (siehe wie Karten) nur nach Frankreich, England, Italien und Aegypten. Auch diese Post an die Geschäftsstelle einsenden.

Die in den vier Fällen zugelassenen Briefe dürfen ein Gewicht von 20 g haben, doch ist es ratsam, keine allzu großen Briefe zu schreiben, um die Kontrolle nicht unnötig zu erschweren. Auch ist zu raten, nur wichtige Familiennachrichten mitzuteilen und nicht den Gefangenen durch nutzloses Jammern ihr Los noch schwerer zu machen!

**Entlassung aus Gefangenschaft.** Wiederholt wird darauf aufmerksam gemacht, daß Anträge auf Entlassung — seien sie auch noch so dringend — nicht bei der Geschäftsstelle einzureichen sind, sondern nur bei dem Bürgermeister über das Landratsamt zur Weiterleitung an das Gouvernement Militaire Calw.

**Kinder-Spende!** Durch zwei erfreuliche Stiftungen stehen mehrere hundert Mark zur Verteilung an Kinder einiger gefallener Afrika- und

Der aufgeführte neu meldepflichtige Personenkreis hat sich in der Zeit

vom 1. April 1946 bis 6. April 1946

jeweils vormittags von 8—12 Uhr

wie folgt zu melden:

Die Meldepflichtigen

der Stadt Nagold:

beim Arbeitsamt Nagold, Marktstr. 1 (männliche Zimmer 2, weibliche Zimmer 4);

der Stadt Calw:

bei der Arbeitsamtsnebenstelle Calw, Bahnhofstr. 42 (Hths.);

der Stadt Neuenbürg:

bei d. Arbeitsamtsnebenstelle Neuenbürg, Marktstr. 7;

der Stadt Bad Wildbad:

bei d. Arbeitsamtsnebenstelle Wildbad, Kurplatz 8;

der Stadt Freudenstadt:

bei der Arbeitsamtsnebenstelle Freudenstadt, Keplerschule;

der Stadt Horb:

bei der Arbeitsamtsnebenstelle Horb, Neckarstraße 33

der übrigen Städten und Gemeinden des Arbeitsamtsbezirks Nagold (Kreise Calw, Freudenstadt und Horb)

bei den Bürgermeisterämtern.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Lebensmittelkarten-Ausgabestellen angewiesen sind, ab der Zuteilungsperiode für den Monat Mai 1946, Lebensmittelkarten an den meldepflichtigen Personenkreis nur noch gegen Vorlage der Meldekarten auszugeben. Im eigenen Interesse der Meldepflichtigen ist es daher gelegen, daß sie ihrer Meldepflicht nachkommen.

Arbeitsamt Nagold.

**Stalingrad-Kämpfer zur Verfügung.** Wirklich bedürftige Frauen wollen sich unter Angabe ihrer Verhältnisse und der Kinderzahl mit einer Bestätigung durch das Bürgermeisteramt schriftlich bei der unterzeichneten Geschäftsstelle melden.

**Suchdienst.** Zur Nachforschung nach Flüchtlingsfamilien und Evakuierten sind gelbe Suchkarten anzufordern, die auch über die Pfarrämter erhältlich sind, jedoch darf jeder Antrag nur an einer Stelle eingereicht werden. — Welcher Heimkehrer aus dem Kreis Calw sandte seinerzeit drei Zettel von Kameraden aus einem englischen Gefangenenlager zur Weiterleitung ein? Um seine Anschrift wird dringend gebeten.

**Privatnachrichten ins Ausland.** Dringend wichtige Privatnachrichten können in beschränktem Umfang jetzt gegen Entrichtung von RM 1.50 versandt werden. Die Beförderung übernimmt die Post, wo auch die Formulare zu haben sind. Zu Mitteilungen

einfachster Art, die in einem halben Jahr und später noch zurecht kommen, wie es bei den 25-Worte-Briefen oft der Fall war, sollten diese neuen Formulare nicht mehr verwandt werden, weil sonst wohl deren Ausgabe ganz eingestellt würde. Auch hier sind nur 25 Worte aufzuschreiben!

Hilfsdienst-Nachforschungsstelle Calw (Landratsamt, 2. Stock, Zimm.Nr.7). (Nachmittags geschlossen!)

### Der Gemüse-Anbau

Der Anbau von Gemüse im Bauerngarten ist, da wir in der Versorgung mit Gemüse auf uns selbst gestellt sind, heute von großer Bedeutung. Es müssen deshalb überall die Voraussetzungen geschaffen werden, die zu einer wirklichen Versorgung der Familie mit Gemüse das ganze Jahr über notwendig sind. Wichtig für den Garten ist beste Lage beim Haus. Größere Obst- und Zierbäume wirken störend; Sonnenlicht und Luft müssen ungehindert Zutritt haben. Der Boden muß tief umgegraben werden und durch Zufuhr von gut verrottetem Stallmist oder Komposterde eine Bodenverbesserung stattfinden.

Für die Größe des Gartens sind die Zahl der Familienmitglieder und der Bedarf an Gemüse ausschlaggebend. Falls Beerenobst für den Eigenbedarf mit angebaut werden soll, muß grundsätzlich daran festgehalten werden, daß das Beerenobst getrennt auf besondere Beete angepflanzt werden muß. Weiter ist darauf zu achten, daß Stachelbeeren einen freien sonnigen Platz beanspruchen, die Johannis- und Himbeeren dagegen in mehr luftfeuchter Lage ihren Platz finden können. Auf keinen Fall dürfen Stachelbeeren zwischen Johan-

nisbeeren angepflanzt werden, da sonst der so gefährliche Stachelbeermehltau mit Sicherheit auftritt.

Das Gemüseland muß möglichst frei liegen, damit sich sämtliche Gemüsearten entwickeln können. Vor der Herichtung der einzelnen Gemüsebeete muß man unterscheiden, welche Gemüsearten darauf angebaut werden sollen, ob Blattgemüse-, Wurzelgemüse oder Hülsenfrüchte. Da sämtliche Blattgemüse zu den starkzehrenden Pflanzen zählen, müssen die Beete eine kräftige Vorratsdüngung mit Stallmist oder Kompost erhalten als Land sogenannter I. Tracht. Die Wurzelgemüse dagegen wollen keinen frischen Dünger, sondern gedeihen am besten in einem Boden mit alter Dungkraft unter Beigabe von etwas Kali, Land II. Tracht. Die Hülsenfrüchte begnügen sich mit einem Boden, welcher eine Kalkung und etwas Phosphorsäuredüngung erhielt, da dieselben dem Boden den nötigen Stickstoff aus der Luft zuführen, Land III. Tracht. Gemüse für das Land I. Tracht sind: sämtliche Kohlarten, Spinat, Salat, Gurken, Tomaten, Sellerie, Lauch. Gemüse für das Land II. Tracht: Gelbe Rüben, Rettiche, Rote Rüben, Schwarzwurzel. Gemüse für das Land III. Tracht: Bohnen, Erbsen und Zwiebel. Ein steter Wechsel zwischen Tief- und Flachwurzeln ist nötig. Bei zu häufiger Wiederkehr derselben Pflanzenart stellt sich Bodenmüdigkeit ein.

Da Gemüsesaatgut augenblicklich sehr knapp ist, muß sparsam damit umgegangen werden. Nicht aussäen, bevor der Boden genügend abgetrocknet ist und die nötige Wärme aufweist! Bei schwerem Boden dient Komposterde, Sand oder Torfmull als vorzügliches Lockerungs-

mittel. Immer mehr Reihensaat, dadurch wird Samen gespart und die Pflegearbeit wesentlich erleichtert! Feine Samen werden am besten mit Sand gemischt und zusammen ausgesät. Um Krankheiten vorzubeugen, ist das Beizen des Saatguts, am besten mit Uspulum-Saatbeize, unerlässlich. Der Samen läuft dann um so besser und schneller auf. Ein gefährlicher Schädling für junge Gemüsepflanzen ist der Erdflöhe; Feuchthalten der Beete und Beschatten sind beste Vorbeugungsmittel. Dem Schneckenfraß kann man durch Auslegen von halbierten Kartoffeln begegnen. Bei Fröhen, welche oft noch durch Nachfröste zu leiden haben, ist eine leichte Abdeckung der Beete nötig. Besonders empfindlich sind Kohlrabi und Rettich, die danach leicht schießen, ohne Knollen anzusetzen.

Das Auspflanzen von Gemüsesetzlingen darf erst erfolgen, wenn diese dafür entsprechend vorbereitet sind. Gute Triebkraft begünstigt das Anwachsen sehr, deshalb ist eine mäßige Kopfdüngung einige Tage vor dem Herausnehmen aus dem Beet sehr empfehlenswert. Um das Wachstum der Gemüsepflanzen zu begünstigen, ist eine dauernde Lockerung des Bodens notwendig. Bei manchen Gemüsen ist der untere Stammteil mit Erde anzuhäufeln, so bei Tomaten, Gurken und Kohlgewächsen, auch Erbsen und Buschbohnen. Das Anhäufeln ist dem Wachstum der Pflanzen entsprechend zu wiederholen. Um das Gemüse zur vollen Entwicklung zu bringen, ist die Pflege der Gemüsepflanzen im Jugendstadium sehr wichtig. Sind die Pflanzen einmal verhockt, so kommt die Pflege meist zu spät und die Pflanzen sind wertlos.

Kreisbaumwartstelle Neuenbürg



Unser neues Programm:

### „Gefährlicher Frühling“

mit Olga Tschekowa. Die Abendvorstellungen beginnen um 20 Uhr. Sonntag-Nachmittag nur eine Vorstellung um 15 Uhr. Programm-Wechsel Freitag.

### Evang. Gottesdienste in Calw

Sonntag, 31. März (Lätare): 9.30 Uhr Hauptgottesdienst u. Abendmahlsfeier; 17 Uhr Abendgottesdienst im Vereinshaus. Opfer f. d. kirchl. Hilfswerk. Mittwoch: 8.30 Uhr Betstunde; 20 Uhr Helferinnenabend des Gemeindedienstes. Donnerstags: 20 Uhr Bibelstunde.

### Familiennachrichten

Ihre Vermählung geb. bekannt: Oskar Schable, Anneliese Schable, geb. Heischwerdt, Hirsau / Calw-Alzenberg, März 1946

Vermählte: Richard Beckert, Waltraut Beckert, geb. Barth. Althengstett, 17. März 1946.

Wir haben uns vermählt: Eugen Hering, Elise Hering, geb. Stoll, Warmbrunn-Calw, 23. März 1946.

### Geburtsanzeige

Hanns-Heinrich Otto. Zu unseren drei Mädchen wurde uns ein gesunder Junge geboren. Akt. Hanna Weber, geb. Bläs, und Heinrich Weber, Pfr. Pfarrhaus Aichelberg, den 19. März 46.

### Es starben:

Lina Müller, geb. Gann, nach schwerem Leiden im 48. Lebensjahr. Für alle ihr erwiesene Liebe herzlichen Dank! Christian Müller mit Kindern. Conweiler, 14. März 1946.

Helmut Fritz, O'Gren., geb. 16. Okt. 1924, ist am 13. November 1944 in Kriegsgefangenschaft gestorben. Für alle Teilnahme herzlichsten Dank! Wildbad, 20. März 1946. Die Mutter: Pauline Fritz Witwe, die Geschwister und alle Angehörigen.

Katharine Müller Witwe, ist am 9. März 1946 im Alter von 85 Jahren nach kurzer Krankheit verschieden. Für erwiesene Teilnahme dankt herzlich. Die Schwester: Friederike Kern, geb. Benz Nagold.

Jakob Koch Wach m. der Sch. d. Res., geb. 24. 7. 09, gef. Ende April 1945 bei Lübben (Spreewald). Die Mutter: Magd. Koch geb. Bürkle, mit Geschw. und Anverw.: Martha Walz Schernbach. — Trauergottesdienst 31. März 1/2 Uhr, in Hornberg.

Karl Holzäpfel, Oberfels., am 22. Dez. 1944 in Kriegsgefangenschaft im Alter von 29 Jahren. Altbürg. 22. März 1946. Familie Katharine Holzäpfel Witwe mit Angehörigen. — Trauergottesdienst Sonntag, 31. März, mittags 2 Uhr

August Sieb, Wildbad, am 15. März 1946 im 73. Lebensjahr. Für alle erwiesene Teilnahme wird herzlichen Dank gesagt. Die Angehörigen. Wildbad, den 18. März 1946.

Johann Georg Dingler z. „Hirsch“ Rotfelden, im Alter von 67 Jahren nach kurzer schwerer Krankheit. Für alle Teilnahme und Ehrungen sagen herzlichen Dank. Georg Dingler, verm. im Osten, Lydia Rentschler, geb. Dingler, mit Gatten.

Marie Ritter, geb. Wacker, am 27. 2. nach kurzem, schw. Leiden im Alter von 59 Jahren. Für alle Teilnahme danken herzlich. Der Oatte: Georg Ritter, Maurer mit Kindern Helene und Gottlob (verm.) u. alle Anverw. Stammheim, März 1946.

Marie Hesser, geb. Katzenmaier, am 5. 3. 46, unerw. rasch im Alter von 63 Jahren. Für die erw. große Anteilnahme sowie die vielen Kranzspenden herzlichen Dank. Im Namen aller Hinterbliebenen: Der Bruder: Otto Katzenmaier, Bad Liebenzell, Wilhelmstraße 19, 2.

Georg Roller, O'Gefr. im Alter von 22 1/2 Jahren am 18. 6. 45 in Kriegsgefangenschaft. Meistern, 24. 3. 46. Samuel Roller u. Frau Marie Roller, geb. Braun, d. Schwester; Elise Roller mit allen Anverwandten. Trauerfeier: Sonntag, den 14. April, 13 Uhr in Aichelberg.

Für alle Teilnahme beim Soldatentod meines Mannes Adam Schulz, Schirmmeister, sage ich herzlichsten Dank. Frau Berta Schulz, geb. Stanger, mit Kindern Unterhaugstett.

Für alle Beweise der Teilnahme beim Soldatentod meines lb. Gatten und Vaters Obergfr. Eugen Kern danken herzlich. Johanna Kern geb. Grossmann, mit Angehörigen. Nagold, den 22. März 1946.

Für alle Teilnahme beim Helmgang unseres lb. Vaters Franz Heuchert sagen wir herzlichen Dank. Fam. Heuchert, Waldrennach

Für die Liebe und Teilnahme beim Verlust meines lb. Gatten, unseres lb. Sohnes und Bruders Georg Held danken recht herzlich Die Gattin: Helene Held m. Kindern; die Mutter u. Geschw. Edhausen 15. März 1946.

Mit Rücksicht auf den geringen für Anzeigen zur Verfügung stehenden Raum bitten wir die Anzeigen-Texte möglichst kurz zu fassen

